



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 25. MRZ. 2025

Nachfrage zu AF0320/25 – Einbürgerungen
AF0378/25

Sehr geehrter Herr Pinkert

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[I]n der Beantwortung meiner Anfrage A0320/25 teilen Sie mit, dass 629 Personen eingebürgert wurden. Davon waren 330 männlich und 299 weiblich. Ebenfalls zu den Herkunftsländern und der Altersstruktur wurden Angaben gemacht, leider jedoch nicht zu deren Aufenthaltsstatus.“

Daher bitte ich nochmals um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gliedert sich der Aufenthaltsstatus der 629 im Jahr 2024 eingebürgerten Personen auf?
2. Bitte listen Sie auf, wie viele der 2024 eingebürgerten Personen waren weniger als sechs Jahre, weniger als neun Jahre, weniger als zwölf Jahre oder länger als zwölf Jahre wohnhaft in der Bundesrepublik Deutschland?“

Das Fachverfahren Civiso ermöglicht derzeit keine detaillierte Auswertung der Datensätze zum Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltstitel. Zwar wird der zuletzt erteilte Aufenthaltstitel gespeichert, jedoch kann diese Information nicht ausgewertet werden. Momentan ist nur eine grobe Unterteilung in folgende Kategorien möglich:

- Allgemeine Ausländer
- EU-Ausländer
- Flüchtlinge
- Asylberechtigte
- Kontingentflüchtlinge

Diese grobe Unterteilung ist jedoch unzureichend, wenn es um den Aufenthaltsstatus von eingebürgerten Personen geht. Es gibt mittlerweile über 100 verschiedene Aufenthaltstitel, von denen nicht alle zur Einbürgerung berechtigen, die jedoch einen besseren Einblick in die aufenthaltsrechtliche Geschichte der eingebürgerten Personen geben könnten.

Ein ähnliches Problem besteht bei der Berechnung der Aufenthaltsdauer eines Einbürgerungsbewerbers bis zur Antragstellung. Derzeit wird dieser Wert als Differenz zwischen dem Tag der Einbürgerung und dem Tag der ersten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Dabei werden die langen Bearbeitungszeiten der Staatsangehörigkeitsbehörde nicht berücksichtigt, was das Ergebnis verfälscht. Aktuell betragen die Wartezeiten mehr als zwei Jahre, sodass die tatsächliche Aufenthaltsdauer bis zur Antragstellung deutlich kürzer ist.

Das Fachamt hat sich bereits an den Hersteller des Fachverfahrens gewandt, da diese Daten zwar im System vorhanden sind, aber nicht ausgewertet werden können. Der Hersteller arbeitet an einer neuen SQL-Abfrage, um diese Statistiken zu ermöglichen, benötigt dafür jedoch mehr Zeit. Ich werde Ihnen die entsprechenden Informationen schnellstmöglich, spätestens jedoch in der 17. Kalenderwoche, unaufgefordert zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

i. V. Dirk Hilbert
Dirk Hilbert